

Ratsherrn

Udo Pauen

udo.pauen@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 30.04.2021

Ihre Anfrage vom 07.04.2021 betr. „Covid-19-Maßnahmen“

Sehr geehrter Herr Pauen,

Zu Ihrer o.g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

zu Frage 1)

Der Verwaltung und dem Krisenstab der Stadt Bottrop ist bewusst, dass Tausende Bottroper Bürgerinnen und Bürger an den Werktagen die Lebensmittelmärkte, auch großer Konzerne, aufsuchen. Es gibt keine Erkenntnisse, dass es in Lebensmittelmärkten zu keiner Infektion gekommen ist. Da in Lebensmittelmärkten keine namentliche Besucherregistrierung erfolgt, ist es faktisch unmöglich, im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung einen Indexfall einem Sekundärfall zuzuordnen. Die Unmöglichkeit einer Zuordnung bedeutet nicht, dass es zu keinen Infektionen gekommen ist.

zu Fragen 2, 3 und 4)

Die Einschränkungen ergeben sich aus bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und können rechtlich bzw. gerichtlich überprüft werden.

zu Fragen 5 und 6)

Der hier angeführte Schulunterricht fällt in die Zuständigkeit des Landes und die Einschränkungen des Präsenzunterrichtes, Maskenpflicht und andere Regelungen sind nicht von der Stadt Bottrop sondern vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Eine Anordnung von Zwangslüften ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 7)

Auch hier liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Bottrop. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in bestimmten Bereichen Testungen vorgegeben.

Zu Frage 8, 9 und 10)

Die Übermittlung von Infektionsdaten erfolgt auf landesrechtlichen Grundlagen bzw. Vorgaben.

Zu Frage 11)

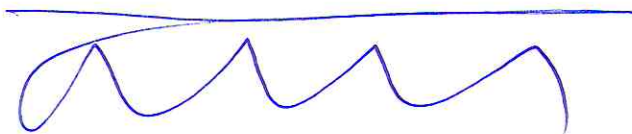
Eine Auflistung der Sterbefälle nach Altersdekaden für die Jahre 2019 und 2020 ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltung liegt keine Statistik vor, an welchen Orten in Bottrop die Einwohner verstorben sind. Es wird standesamtlich lediglich der Ort Bottrop beurkundet.

Ebenso liegt der Stadtverwaltung keine Statistik über die Sterbeursachen vor. Die vom Arzt ausgefüllte Todesbescheinigung wird gesundheitsaufsichtlich auf Plausibilität und nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes geprüft. Die Daten aus der Todesbescheinigung werden dann auf analoge Weise an den Landesbetrieb IT.NRW, Statistik und IT-Dienstleistungen, und ggf. an bestimmte Krebsregister weitergeleitet. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich zu der von Ihnen gewünschten Statistik zu den Sterbeursachen an den Landesbetrieb IT.NRW zu wenden.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Ratsfraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Sterbefälle 2019
nach Altersdekaden

0 bis 9	4
10 bis 19	0
20 bis 29	3
30 bis 39	5
40 bis 49	20
50 bis 59	71
60 bis 69	169
70 bis 79	300
über 80	901
<hr/> gesamt	<hr/> <hr/> 1473

Sterbefälle 2020
nach Altersdekaden

0 bis 9	2
10 bis 19	0
20 bis 29	4
30 bis 39	9
40 bis 49	24
50 bis 59	92
60 bis 69	225
70 bis 79	341
über 80	885
<hr/> gesamt	<hr/> <hr/> 1582